



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gesuch um Familiennachzug EG/EFTA

1. Bewilligungsinhaber (Gesuchsteller) :

- Name - Nationalität.....
- Vorname - Geburtsdatum.....
- Bewilligungsart..... - Mädchenname

2. Familienmitglieder, die in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen wünschen :

	Verwand- schaftsgrad	Name (Mädchenname)	Vorname	Geburts- datum	Nationalität	Gegenwärtiger Wohnort
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

2. Wohnung : - genaue Adresse.....
 - angemessene Wohnung : ja nein

3. Vormeinung der FK zu den finanziellen Mitteln : positiv negativ
 (für Erwerbslose, Studenten, Kurgäste, Selbständige)

Ort, Datum Unterschrift des Gesuchstellers Stempel und Unterschrift der FK

Siehe Rückseite bezüglich einzureichende Unterlagen

Allgemeine Bemerkungen

1. Der Anspruchsberechtigte auf Familiennachzug (Bewilligungsinhaber) muss EG/EFTA Staatsangehöriger sein.
2. Dieser Anspruch besteht, selbst wenn die Familienmitglieder nicht EG/EFTA Staatsangehörige sind. **Die einschlägigen Visumvorschriften bleiben anwendbar.**
3. Wenn der Anspruchsberechtigte eine Aufenthaltsbewilligung mit **unselbständiger Erwerbstätigkeit** besitzt, besteht dieses Recht für :
 - den Ehegatten / die Ehegattin
 - die Kinder oder Enkel unter 21 Jahren (gemeinsame Kinder oder Enkel oder diejenigen jedes Ehepartners) oder denen Unterhalt gewährt wird *
 - die Eltern und die Großeltern, sofern Ihnen Unterhalt gewährt wird*
4. Wenn der Anspruchsberechtigte eine Aufenthaltsbewilligung mit **selbständiger Erwerbstätigkeit** besitzt und über genügend finanzielle Mittel verfügt, besteht dieses Recht für :
 - den Ehegatten / die Ehegattin
 - die Kinder oder Enkel unter 21 Jahren (gemeinsame Kinder oder Enkel oder diejenigen jedes Ehepartners) oder denen Unterhalt gewährt wird *
 - die Eltern und die Großeltern, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird*
5. Wenn der Anspruchsberechtigte eine Aufenthaltsbewilligung **ohne Erwerbstätigkeit** besitzt und über genügend finanzielle Mittel verfügt, besteht dieses Recht für :
 - den Ehegatten / die Ehegattin
 - die Kinder oder Enkel unter 21 Jahren (gemeinsame Kinder oder Enkel oder diejenigen jedes Ehepartners) oder denen Unterhalt gewährt wird *
 - die Eltern und die Großeltern, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird*
6. Wenn der Anspruchsberechtigte eine Aufenthaltsbewilligung als **Schüler/Student** besitzt und wenn er glaubwürdig machen kann, dass er über genügend finanzielle Mittel verfügt, besteht dieses Recht für :
 - den Ehegatten / die Ehegattin
 - die unterhaltsberechtigten Kinder

* Für die unterhaltsberechtigten Personen musste eine tatsächliche Unterstützung durch den Anspruchsberechtigten bereits vor der Einreise in die Schweiz erfolgt sein.

Beizulegende Unterlagen

Ziffer 3 :

Heiratsurkunde, Geburtsscheine, Kopie des Passes oder der Identitätskarte für jedes Familienmitglied.

Ziffer 4 :

Gleich wie Ziffer 3 + Beweis der genügenden finanziellen Mittel.

Ziffer 5 :

Gleich wie Ziffer 3 + Beweis der genügenden finanziellen Mittel.

Ziffer 6 :

Gleich wie Ziffer 3 + Beweis über die Glaubwürdigkeit der genügenden finanziellen Mittel.